

Gubernial - Verlautbarungen.

Umlaufschreiben (2)

des kais. königl. illyrischen Guberniums zu Laibach.

In dem Circulare vom 14. July d. J. Zahl 8786 soll im Tariffe für die Brückenmauth zu Gmünd statt dem Wort „jungen“ Junzen stehen.

In dem diesortigen Umlaufschreiben vom 14. v. M. Zahl 8786 ist bey dem angehängten, von der hierländigen Bankal - Administration ausgefertigten Tariffe für die Brückenmauth zu Gmünd im Willacher Kreise, bey der Rubrike des schweren Ertriebriehes nach dem Worte Kühe aus Irrung statt Junzen, das Beywort jungen gesetzt worden.

Welches zur Erläuterung, und zur allgemeinen Nachachtung hiemit nachträglich bekannt gemacht wird.

Laibach den 4. August 1820.

In Abwesenheit Sr. des Herrn Gouverneurs Excellenz.

Alphons Graf v. Porcia,
Vizepräsident.

Leopold Freyherr v. Ertel,
k. k. Gubernialrath.

Konkurs. (2)

Für die theoretische und praktische Philosophie an der philosophischen Lehranstalt zu Görz. Da Kraft allerhöchsten Entschliesung Seiner Majestät unterm 7. July d. J. die Verkauzel der theoretischen und praktischen Philosophie an der philosophischen Lehranstalt zu Görz mit dem für einen weltlichen Professor damit verbundenen Gehalt von jährlichen 800 fl. — mit dem Vorrückungsrechte auf die höheren Gehaltsstufen von 900 — und 1000 fl. — erlediget worden ist, so wird zu Folge hoher Studienhofcommissions - Verordnung vom 22. v. M. Nro. 4837 zur Wiederbesetzung derselben am 16. November d. J. ein Konkurs in lateinischer Sprache abgehalten werden.

Die Concurrenten haben sich vorläufig bey der hierortigen philosophischen Studien - direction zu melden, derselben ihre belegten Bittgesuche zu übergeben, sich über ihr Alter, Stand, Geburtsort, Religion, Studien, sittliches Wohlverhalten, sonst schon geleistete Dienste auszuweisen, und an dem bestimmten Tage sich der Konkursprüfung zu unterziehen. Von dem k. k. illyrischen Gubernium zu Laibach am 19. August 1820.
Anton Kunstl, k. k. Gubernial - Sekretär.

Verlautbarung. (2)

Sinsichtlich der freyen Fleisch - Ausschrottung in der Stadt und Freyhafens Triest und in dem dazu gehörigen Gebiete.

Gleich wie seit einigen Jahren im Gebiete der Stadt Triest alle Feilschschaften, und das Fleisch des Stechviehes nebst dem Kalbfleische gegen Beobachtung der Sanitäts - und Polizey - Vorschriften, nach dem Ubereinkommen der Käufer und Verkäufer unbedingt frey ohne eine Sagung verkauft werden, so hat dieser Stadtmagistrat mit höherer Genehmigung beschlossen, vom 7. Februar 1821 angefangen, auch die Ausschrottung des Rindfleisches einer freyen Konkurrenz mit folgenden Bestimmungen zu überlassen.

1) Für die vorhandenen 12 städtischen Bänke, werden auf ein Jahr vom 1. Hornung 1821 angefangen, stabile Fleischausschrotter angenommen, wenn sie sich kontraktmäßig verpflichten.

a) Das Rindfleisch von der besten Qualität nicht theurer als um 6 1/2 fr. C. M. das Pfund mit 3 Loth Zurage, zu verkaufen, und ihre Bänke das ganze Jahr hiedurch mit hinreichenden Rindfleische zu versehen.

b) Für jede Bank monatlich 10 fl. voraus als Miete in die städtische Casse zu bezahlen.

3) Für die Zubaltung ihres einjährigen Contrakts eine Caution im barem Gelde von 300 fl. und mit Sicherstellung von 1200 fl. von jeder Bank zu der städtischen Casse zu depositiren.

Jene, welche eine städtische Fleischbank unter diesen Bedingungen zu erhalten wünschen, haben sich bey diesem Stadtmagistrate bis Ende August l. J. darum zu bewerben.

2ten. Jedem sonstigen Rindfleischauschrotter ist es freigestellt vom 1. Horthung 1821 angefangen, das Rindfleisch jedoch von bester Qualität, um jeden beliebigen Preis zu verkaufen, ohne, nach entrichteter gewöhnlicher Fleischaußschlagsgebühr, an eine Saugung, oder auf eine Dauerzeit der Feilbiethung gebunden zu seyn.

Solchen, die bloß von Zeit zu Zeit frey ausschrotten wollen, werden von diesem Stadtmagistrate gewisse Plätze angewiesen, denjenigen aber, welche die freye Rindfleischauschrottung durch ein ganzes Jahr auszuüben wünschen, wird, auf ihr vorläufiges Einsprechen, von diesem Magistrate bewilliget werden, in andern zu bestimmenden Privathäusern eigene Fleischbänke zu eröffnen.

3ten. Die Schlachtung des Hornviehes ohne Ausnahme kann nach vorgegangener ordentlichen Beschau, lediglich in dem eigenen städtischen Schlachthause geschehen; sowohl den stabilen als den zeitweisen Ausschrottungs-Unternehmern werden in diesem Gebäude, nach der Zulässigkeit des Raums, Stallungen, Böden und Schlachtstellen unentgeltlich angewiesen werden.

4ten. Da jedes zur Schlachtung zugeführte Hornvieh durch die bestehende Local-Beschau-Commission untersucht werden muß, so ist von jedem Stück die Beschautax pr. 15 kr. zur Befreiung der Aufsichtskosten von dem stabilen, oder zeitlichen Ausschrottungs-Unternehmern in die städtische Casse zu bezahlen.

5ten. Die übrigen für die Fleischauschrottung bestehenden allgemeinen und Local-Sanitäts- und Polizei-Vorschriften werden zur Richtschnur der Stadt-Einwohner, und zur Darnachachtung für die Ausschrottungs-Unternehmer seiner Zeit neuerlich kund gemacht werden.

Triefst am 29. July 1820.

I g n a z v o n C a p u a n o,

Ritter des kais. öst. Leopold-Ordens, k. k. wirkliches Sub. Rath und Präses des Magistrats.
Anton Pascotini Edler von Ehrenfels, Sekretär.

Concurs-Verlautbarung. (3)

Nachdem es sich um Befegung der Lehrerstelle an der neu errichteten deutsch-italienischen Volksschule zu Grisignana im Istrianer Kreise, wo der Lehrer zugleich Gemeinde-Schreiber, und Kassier seyn wird, und womit ein Gehalt von 300 fl. von der Gemeinde verbunden ist, handelt; so haben alle jene Individuen, welche gedachten Dienst zu erhalten wünschen, ihr eigenhändig geschriebenes Bittgesuch bis Ende September d. J. an die k. k. Schuloberaufsicht zu Capo d'Istria einzuschicken, und dasselbe nicht nur mit Zeugnissen über ihre Lehrfähigkeit, Sittlichkeit, Kenntniß der deutschen und italienischen Sprache, sondern auch mit andern Dokumenten zu belegen, aus welchen hervorleuchten muß, wo, und wann der Bittsteller geboren wurde, welche Anstellung er dormalen habe, und wenn er Privatlehrer war, welche Kinder, und mit was für einem Erfolge er unterrichtet habe.

Welches auf Ersuchen des k. k. Guberniums zu Triefst allgemein bekannt gemacht wird.
Vom k. k. illyrischen Gubernium Laibach am 14. August 1820.

Anton Kunstl, k. k. Sub. Sekretär.

Concurs-Verlautbarung (3)

für die Befegung der Dienststellen bey dem Stadtmagistrate zu Triume im Fiumaner Kreise.
Seine k. k. apostolische Majestät haben mit allerhöchster Entschliessung aus Gutemkrunn vom 9. July d. J. zur definitiven Organisirung des Stadtmagistrats zu Triume folgenden Personal- und Besoldungsstand zu genehmigen geruhet.

Einen Magistrats-Präsidenten, der zugleich Bezirkskommissär ist, und der sich mit den jurisdicischen Studienzeugnissen, und mit dem Wahlfähigkeits- Dekrete für die politische Bezirksverwaltung und über das Richteramt in schweren Polizey-Übertretungen auszuweisen hat, mit einem jährlichen Gehalte von 1200 fl.

nebst Pferdpauschale als Bezirkskommissär von jährlichen 200 =

Einem Assessor mit einem Gehalte von jährlichen 800 =

und einem zweyten Assessor mit 700 = Gehalt.

Beide müssen in der Regel mit juridischen Studienzeugnissen, und mit den Wahlfähigkeits Dekreten für die politische Bezirksverwaltung und über das Richteramt in schweren Polizey-Übertretungen versehen seyn.

Einen Secretär mit 500 fl.

Einen Actuär mit 400 =

Zwey Kanzlisten einen mit 250 =

der andere mit 200 = Gehalt.

Zwey Amtskothjen jedem mit jährlichen Gehalte von 144 =

nebst Bekleidung.

Einen Gerichtsdienner mit 200 =

Einen Gerichtsdienner = Gehülfen mit 120 =

Einen Cassier zugleich Steuer-Einnehmer gegen eine Caution von 1000 fl. mit 600 =

Einen Quartiermeister zugleich Vorspann- und Platzkommissär mit jährlichen 400 =

Zur Besetzung dieser Dienstposten wird hiemit der Concurß vom heutigen Tag an eröffnet, und mit 15. October l. J. geschlossen.

Die Competenten haben ihre gehörig instruirte Gesuche unmittelbar bey dem k. k. Kreisamte in Trium einzureichen, darin ihre Moralität, und nebst den übrigen zu dem Dienste, welchen sie ansprechen — erforderlichen Eigenschaften, amoch insbesondere auszuweisen, daß sie der illyrischen, italienischen und deutschen Sprache kundig sind.

Welches zu Folge Hofkanzley = Decrets vom 19. July d. J. 21180f1315 zur allgemeinen Kenntniß der in vorberührten Kategorien Dienstsuchenden bekanntgemacht wird. Triest am 5. August 1820.

Anton Freyherr von Spiegelfeld,

k. k. wirklicher geheimer Rath, Ritter des kais. österreich. Leopold-Ordens und Präsident.
Franz Carl Radiovich,
k. k. Subernalrath.

Currende des k. k. Küstenländischen Suberniums. (3)

Das von Triest nach Corfu abgehende k. k. Paletboot betreffend.
Nachdem die k. k. Golette = Arianna welche als Paletboot zwischen beyden Orten, zur Unterhaltung der amtlichen und Privat = Korrespondenz zwischen beyden Orten, zur Überführung von Reisenden, und Versendung von Geldern und Waaren bestimmt ist, ehestens aus Venedig nach Triest abgehen wird, so wird das Publikum hievon mit dem Beyfage in die Kenntniß gesetzt, daß dieses Paletboot seinen regelmäßigen Lauf nunmehr, wenn die Witterung es erlaubt, am 15. dies Monats wieder beginnen werde, und daß es mit 4 Kämmerchen für Reisende versehen ist.

Im übrigen, bezieht sich das Subernium auf den Inhalt seiner früheren Currende vom 11. May d. J. No. 9551 deren Verfügungen hiemit aufrecht erhalten werden.
Triest am 7. August 1820.

Anton Freyherr von Spiegelfeld,

k. k. wirklicher geheimer Rath, Ritter des k. k. Leopold-Ordens und Präsident.
Ferdinand Freyherr v. Singenau
k. k. Subernalrath.

Bekanntmachung. (1)

Den Unterricht aus der Entbindungskunde in krainischer Sprache wird den 6. Nov. l. J. beginnen.

Jene Weiber, die diesen Unterricht beywohnen wollen, oder von den Bezirksobrigkeiten zu diesem Unterrichte angewiesen werden, haben sich bis zu jenem Tage bey der hiesigen medicinisch-chirurg. Studien-Direction geziemend zu melden.

Laibach am 28. August 1820.

Bekanntmachung. (2)

Die mit einem jährlichen Gehalt von 500 fl., dann mit einem einweiligen auf jährl. 150 fl. bemessenen Pferdpauschale, und mit einem Betrage von jährl. 25 fl. auf Kanzley-Erfordernisse verbundene Distriktsförstereystelle zu Althoffen in Kärnthen, Klagenfurter Kreises, ist in Erledigung gekommen.

Diejenigen, welche diesen erledigten Dienstplatz zu erhalten wünschen, haben demnach ihre mit den Zeugnissen über abgelegte Prüfung aus allen Zweigen der Forstwissenschaft, und gute Moralität versehenen Gesuche längstens binnen 6 Wochen bey diesem Subernium einzureichen. Wobey auch insbesondere erinnert wird, daß auf diejenigen, welche sich auch zugleich über den Besitz der windischen Sprache auszuweisen vermögen, der vorzüglichste Bedacht werde genommen werden. Großam. 2. August 1820.

Stadt- und Landrechtliche Verlautbarung.

Edikt. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Joseph Sernitz Fleischhauer allhier als eheweiblicher Universal-Erb zur Erforschung der Schuldenlast nach seiner zu Laibach verstorbenen Ehegattin Anna gebornen Sagmeister die Tagfagung auf den 18. September l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden; bey welcher alle jene, welche an diesem Verlasse aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermögen; solche sogleich anmelden, und rechtsgeltend darthun sollen, als im Widrigen sie die Folgen des §. 814 b. C. B. sich selbst zuschreiben haben werden.

Laibach den 4. August 1820.

Ämthliche Verlautbarungen.

Verlautbarung.

(1)

Von dem k. k. Oberbergamte Idria wird bekannt gemacht.

Da der über die Fleischhauserschrottung bestehende Contract mit Ende November l. J. sein Ende erreicht, so wird zur dießfälligen Unternehmung und Verhandlung am 12. October d. J. früh um 9 Uhr eine neuerliche Versteigerung in den Rathszimmer des benannten Oberbergamtes abgehalten, und die Ausschrottung auf ein oder auch mehrere Jahre an denjenigen überlassen werden, welcher die günstigsten Anbothe machen wird: wozu die Liebhaber vorgeladen werden. Die Bedingungen können täglich bey dem k. k. Oberbergamte in Idria eingesehen werden, doch wird vorläufig zur Wissenschaft der allfälligen Unternehmer erinnert, daß der Fleischer, mehrere Wiesen und Weiden, die Fleischbank, und einen geräumigen Stall, wie auch die ärztliche Hülfe, sammt Medicamenten unentgeltlich erhalte, und daß demselben die für das eingelieferte Schlachtvieh etwa ausgelegten Mauthen, über Beybringung der Mauthkollaten von dem Oberbergamte zurück vergütet werden.

Vom dem k. k. Oberbergamte Idria den 24. August 1820.

Citation- und Ankündigung. (2)

Von der k. k. kaiserlichen Tabak- und Stempelgefäls-Administration in Laibach wird hiemit allgemein bekannt gemacht, daß, nachdem die am 19. July d. J. hieramts

abgehaltenen Lizitation zur Lieferung des Bedarfes an Schrenzpapier für die k. k. Tabakgefälls-Fabrik in Fiume in der Zeit vom 1. November 1820 bis Ende Oktober 1821 die höhere Genehmigung nicht erhalten hat, zu Folge des weitem hohen Auftrags eine neuerliche Lizitation am 6. September d. J. im hiesigen Amtsgebäude No. 297 am Schulplaz im 2ten Stocke früh um 10 Uhr mit Vorbehalt der höheren Ratifikation abgehalten werden wird. Der diesfällige Bedarf besteht in

800 Ballen, den Ballen zu 20 Riß gerechnet, großblauen Schrenzpapier, wovon ein ganzer Bogen in der Höhe 15, in der Breite 18 Wiener = Zoll enthalten muß.

10 Ballen, oder 100 Riß mittelblauen Schrenzpapier mit der Höhe eines ganzen Fogens zu 14, in der Breite aber zu 18 Wiener = Zoll, und 100 Ballen, oder 1000 Riß weißen Schrenzpapier, wovon ein ganzer Bogen in der Höhe 14 1/2, in der Breite 22 Wiener = Zoll zu enthalten hat.

Zu dieser Lizitation, wozu eine Caution von 1500 fl. und ein Vadium von 150 fl. bestimmt ist, werden diejenigen, welche diese Lieferung zu erstehen wünschen, und sich über das Vermögen die Caution gesetzlich leisten zu können, ausweisen, hiemit vorgeladen, mit dem Besage, daß dem Bestbieter das eingelgte Vadium bey erfolgter Ratifikation in die entweder bar oder fidejussorisch, jedoch im letzteren Falle mit der erforderlichen Pragmatikalsicherheit versehen, zu berichtigende Caution eingerechnet, den übrigen Lizitanten, aber gleich nach beendigter Lizitation rückgestellt werden wird.

Übrigens wird erinnert, daß in Folge allerhöchster Vorschrift nachträgliche Offerte nicht angenommen werden, und daß die Kontratsbedingungen bey der Administration zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Laibach am 26. August 1820.

Lizitations = Ankündigung. (3)

Da die am 15. July d. J. hieamts abgehaltene Lizitation über die Verführung des Tabakmaterials und sonstigen Erfordernisse von Fiume hieher, und von hier zurück in dem Zeitraume vom 1. November 1820 bis Ende Oktober 1821 die höhere Genehmigung nicht erhalten hat, so wird dem weiteren hohen Auftrage gemäß, eine neuerliche Lizitation ausgeschrieben, und dieses mit dem Bedeuten zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die diesfällige Lizitation am 4. September d. J. im Amtsgebäude am Schulplaz No. 297 im zweyten Stocke früh um 10 Uhr mit Vorbehalt der höheren Ratifikation abgehalten werden wird.

Wozu diejenigen, welche mitlizitiren wollen, mit dem Besage vorgeladen werden, daß sie ein Reugeld von ein hundert Gulden mitzubringen haben, welches dem Bestbieter an der bey erfolgter Kontrats = Ausfertigung mit ein tausend Gulden M. M. entweder bar, oder fidejussorisch, jedoch im letzteren Falle mit der erforderlichen Pragmatical = Sicherheit versehen, zu berichtigenden Kaution eingerechnet den übrigen Lizitanten aber gleich nach beendigter Lizitation rückgestellt werden wird.

Die Kontratsbedingungen können vorläufig in den gewöhnlichen Amtsstunden bey der Administration eingesehen werden, und wird übrigens noch beygerückt, daß zu Folge allerhöchster Vorschrift nachträgliche Offerte nicht angenommen werden dürfen, sondern platterdingß werden zurückgewiesen werden.

Von der k. k. illyrischen Tabak- und Stempelgefälls-Administration.

Laibach den 22. August 1820.

Bermischte Verlautbarungen.

Herrschafts = Verkauf. (1)

Es ist eine 8 Stunden von Graz und 9 Stunden von Schottwien, mithin 1 1/2 Tagereisen von Wien entfernte, Herrschaft im Grazer Kreise in Steyermark aus freyer Hand zu verkaufen.

Diese Herrschaft empsiehet sich durch ihre romantische Lage, welche vor dem berühmten Märthale in Oberfreyer den Vorzug verdienet; durch ein schönes Schloß, dessen Zimmer auf die neueste und geschmackvollste Art mit schönen Spalieren, Trou-neaux und Parquetten versehen sind; durch den Besitz aller Herrlichkeiten, als: Hohe und niedere Jagd, Forellen-Fischerey, Werbbezirk, sehr große Zehende und Robotten; endlich durch sehr bedeutende Grundstücke, über 2000 Joche, an Atern, Wiesen, Waldungen und Alpen der besten Gleya.

Auf dieser Herrschaft würde sich auch die Schafzucht mit Vortheil betreiben und ohne bedeutende Unkosten ein Eisenhammerwerk errichten lassen, welches dem Besitzer in jeder Rücksicht einen großen Gewinn abwerfen müste.

Die höchst billigen Bedingnisse hinsichtlich des Kaufs-Preises und der Zahlungsart, so wie eine ausführliche Beschreibung können eingesehen werden in Graz bey Hrn. Dr. Murrmayr und in Laibach bey Hrn. Dr. Wurzbach.

Auch ist der Hr. Herrschafts-Inhaber bereit, jenen Herrn Kauflustigen, welche die Herrschaft selbst besichtigen wollen, eigene Pferde bis Schettwien oder Graz gegen vorläufige Anzeige ihres Eintreffens entgegen zu schicken.

E d i k t.

(1)

Von dem durch das Hochlöbl. k. k. Landesrecht in Graz delegirten Ortsgerichte der Herrschaft Osterwitz nächst Franz wird hiemit bekannt gemacht, das zur Anmeldung und Liquidierung der Verlassgläubiger und Schuldner des zu Franz am 28. Jänner 1820 ohne Testament verstorbenen Priesters, und Kopylans Johann Pucherin eine Tagsatzung auf den 25. September 1820 um 9 Uhr früh in der Amtskanzley mit dem Anhange angeordnet wird, das bey selber alle jene, welche bey dem Verlasse aus welchem immer einem Rechtsgrunde etwas anzusprechen haben, oder zur Masse etwas Schulden, an obbesagten Tage um segewisserlich bey dieser Liquidations-Bernahme zu melden haben, als sonst Erstere später nicht mehr gehört, und letztere aber im Rechtsrege belangt werden müsten, damit sodann vom hohen Orte der Verlass den betreffenden Erben eingantwortet werden könne. Delegirtes Orts-Gericht der Herrschaft Osterwitz am 30. July 1820.

C o n v o c a t i o n s - E d i k t.

(1)

Alle jene, welche auf den Nachlass der im abgewichenen Frühjahre alhier in der Unmündigkeit verstorbenen Anna Tochter des seel. Franz Kopriva, gewesenen Lebak- und Salzverlegers zu Gottschie, entweder als Erben oder Gläubiger einen Anspruch zu machen gedenken, haben zur Anmeldung am 2ten October l. J. früh um 9 Uhr (hieher zu erscheinen, widrigens der Verlass abgehandelt und der sich gemeldeten Erbin Maria vermittelten Kopriva eingantwortet werden wird.

Bezirksgericht Herzogthum Gottschie am 20. August 1820.

E d i k t.

(1)

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschie wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Andreas Stampfel von Niedertiefenbach, wieder Mathel Kufelle von Pus in Kostel H. Nr. 2 wegen schuldiger 60 fl. 50 k. C. M. nebst Interessen, und Gerichtskosten in die executive Versteigerung der dem letztern gehörigen zu Pus liegenden der Herrschaft Graffenwarth in Kostel sub Urb. Nr. 275 und Retif. Nr. 67 zinsbahren 24 Urb. Sube sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden nebst Fahrnissen gewilliget, und zur Bornahme derselben der erste Termin auf den 28. September der zweyte auf den 28. October, endlich der dritte auf den 29. November l. J. frühe von 9 bis 12 Uhr mit dem Anhange bestimmt worden, das, wenn gedachte Gegenstände weder am ersten noch zweytem Termine um den gerichtlich erhobenen Schätzungswerth pr. 150 fl. C. M. an Mann gebracht würden, selbe am dritten Termine auch unter der Schätzung werden hindangegeben werden. Gottschie am 24. August 1820.

Edikt (1)

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Andreas Stampfel von Niedertiefenbach, wieder Anton Ospanik von Uibel in Kofel S. Nr. 10, wegen schuldiger 64 fl. 43 kr. C. M. nebst Interessen und Gerichtskosten in die executiva Versteigerung der dem letztern gehörigen zu Uibel liegenden der Herrschaft in Graffenwarth in Kofel sub Urb. Nr. 330 et Rectificats Nr. 56 zinsbahren 1/4 Urb. Hube sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden nebst Fahrnissen gewilliget, und zur Vornahme derselben der erste Termin auf den 29ten September der zweyte auf den 30ten October, und der dritte auf den 30ten November l. J. frühe von 9 bis 12 Uhr mit dem Anhang bestimmt worden, daß, wenn gedachte Gegenstände weder am ersten, noch zweyten Termine um den gerichtlich erhobenen Schätzungswerth pr. 60 fl. C. M. an Mann gebracht würden, selbe am dritten Termine auch unter der Schätzung werden hindanngegeben werden. Gottschee am 24ten August 1820.

Edikt (1)

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Andreas Stampfel von Niedertiefenbach, wieder Joseph Ploßbe von Uibel in Kofel Haus Nro. 11 wegen schuldiger 66 fl. 16 kr. nebst Interessen und Gerichtskosten in die executiva Versteigerung der dem letztern gehörigen zu Uibel in Kofel liegenden, der Herrschaft Graffenwarth in Kofel sub Urb. S. Nr. 331 et Rectif. Nr. 53 zinsbahren 1/4 Urb. Hube sammt An- und Zugehör gewilliget, und zur Vornahme derselben der erste Termin auf den 27ten September, der zweyte auf den 27ten October und endlich der dritte auf den 28ten November l. J. frühe von 9 bis 12 Uhr mit dem Anhang bestimmt worden, daß, wenn gedachte Gegenstände weder am ersten, noch zweyten Termine um den gerichtlich erhobenen Schätzungswerth pr. 154 fl. C. M. an Mann gebracht würden, selbe am Dritten Termine auch unter der Schätzung werden hindanngegeben werden. Gottschee am 24. August 1820.

Edikt (1)

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee, wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Andreas Stampfel, von Niedertiefenbach, wieder Jakob Petranovich von Captol in Kofel S. Nro. 1, wegen schuldiger 223 fl. 23 kr. C. M. nebst Interessen und Gerichtskosten, in die executiva Versteigerung der dem letztern gehörigen zu Captol liegenden der Herrschaft Graffenwarth in Kofel sub Urb. Nro. 363 et Rect. Nro. 72 zinsbahren 1/4 Urb. Hube, sammt An- und Zugehör gewilliget, und zur Vornahme derselben der erste Termin auf den 26. September, der zweyte auf den 26. October und der dritte auf den 27. November l. J. frühe von 9 bis 12 Uhr mit dem Anhang bestimmt worden, daß, wenn gedachte Gegenstände weder am ersten noch zweyten Termine um den gerichtlich erhobenen Schätzungswerth pr. 65 fl. C. M. an Mann gebracht würden, selbe am dritten Termine auch unter der Schätzung werden hindanngegeben werden. Gottschee am 24. August 1820.

Versteigerung = Edikt (1)

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird bekannt gemacht: Es sey auf das Ansuchen des Herrn Anton Soller von Laibach, de presentato 26. May 1820 ad Nro. 908 wegen ihm durch Urtheil dd. Bezirksgericht Haasberg am 13. October 1819 zuerkannten 505 fl. 42 kr. C. M. sammt Interessen, Gerichts und Executionskosten, in die öffentliche executiva Versteigerung der der Maria verwittweten Scheschon, nun verhehlichten Eigenschaft Haasberg sub Rectif. Nro. 324 unterthänigen auf 710 fl. 20 kr. gerichtlich geschätzten Viertelhube in Zielnis, dann der eben dahin unter dem nämlichen Rectifications-Numero dienstbahren auf 576 fl. 40 kr. gerichtlich geschätzten Oberlandsgründe in Uf. 9 July, die zweyte auf den 17. August und die dritte auf den 18. September l. J. jeder

zeit um 9 Uhr früh in loco der Realitäten mit dem Beysatze bestimmt worden, daß, falls die eine, oder die andere dieser Realitäten weder bey der ersten noch zweyten Versteigerungstagung weder um die Schätzung, noch darüber an Mann gebracht werden konnte, selbe bey der dritten auch unter der Schätzung werden hindangegeben werden.

Es werden nun alle Kauflustigen hiezu mit dem Beysatze eingeladen, daß die auf diesen Realitäten lastenden Lasten und die Vizitationsbedingnisse täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden können.

Haasberg am 27. May 1820.

Unmerkung. Bey der ersten und zweyten Vizitation hat niemand den Schätzungswerth angeboten.

Vizitations-Unkündigung. (1)

Am 7. k. M. September d. J., werden im Hause No. 208 in der Herrngasse, im zweyten Stocke, verschiedene Zimmer-Einrichtungsstücke, Porcellan, Küchen- und andere Geräthe, in den gewöhnlichen Vor- und Nachmittagsstunden im Wege einer Vizitation hindangegeben werden. Kauflustige sind dahin geladen.

Laibach am 29. August 1820.

Verlassabhandlungen. (3)

Das Bezirksgericht der im Laibacher Kreise liegenden Weichard Graf Auerspergischen Herrschaft Sonnegg macht hiemit bekannt, daß die Verlassabhandlungen

1. nach dem zu Verbleine verstorbenen Mathia Hetschewar am 31. August l. J. früh um 9 Uhr

2. nach dem zu Skopatshnil verstorbenen Jerny Traun am 31. August l. J. Nachmittag um 3 Uhr in dieser Amtskanzley gepflogen werden.

Es werden daher alle jene, die auf vorgenannte Nachlassenschaften aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen gedenken, an vorbelegten Tage und Stunde um fogewisser ihre allfällige Forderungen anmelden, und selbe sohin geltend darthun, als im Widrigen ihnen die Folgen des §. 814 b. C. B. zur Last fallen würden.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Sonnegg am 3. August 1820.

Verzeichniß der hier Verstorbenen

Den 21. August. Hr. Anton Erschen, Gymnasial Schüler, alt 18½ Jahr, auf der St. Peters Vorstadt Nr. 23, an der Lungenfucht. — Den 23. Frau Johanna Urbas, Kammeral Physikers Wittive, alt 67 J., in der Kap. Vorst. Nr. 18, an der Brustwasserfucht. — Dem Domini Grandescha, Wagner, f. S. Unten, alt 2 J., an der Wienerstrasse Nr. 7, an der Abzehrung. — Dem Primus Bankerschitsch, Tagl., f. S. Rothgetauft, auf der St. Pet. Vorst. Nr. 73. — Den 24. Dem Jakob Jainiker, Tagl., f. S. Jakob, alt 2 J., Karl. Vorst. N. 5, an der Ruhr. — Den 25. Dem Mathias Sodie, Schrakenauffcher, f. S. Franz, alt 9 M., in der Krakau Nr. 72, an Abweiden. — Franz Curwicz, Schuhergesell, von St. Marcin gebürtig, alt 20 J., im Civil Spital Nr. 1, an Nervenfieber. — Den 29. Dem Herrn Ignaz Hohn, Mauth Beamte, f. L. Maria, alt 5 M., bey St. Florian Nr. 76, an Stichhufen.

K. k. Lottoziehung am 23. August.

In Graz 5. 31. 19. 57. 82.

Die nächsten Ziehungen werden am 2. und 13. September abgehalten werden.

Berichtigung. Des in unserm letzten Intelligenz-Blatte vorgefallenen Druckfehlers der k. k. Lottoziehung am 29. July, soll heißen am 23. August, und anstatt Ziehung in Graz, Ziehung in Triest.

Vermischte Verlautbarungen.**Feilbietung einer Hube. (2)**

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Adelsberg in Innerkrain wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey in die exekutive Feilbietung der dem Thomas Zujec gehörigen, zu Urdirnbad in der Hauptgemeinde Koschana liegenden, dem Gute Raunach zinsbaren, und auf 140 fl. 57 1/2 kr. M. M. gerichtlich geschätzten halben Kaufrechtsbube gewilliget, und zur Vornahme der Versteigerung der 28. September, 28. Oktober und 28. November l. J. mit dem Besatze bestimmt worden, daß, im Falle diese Hube bey der ersten und 2ten Feilbietung nicht über, oder doch wenigstens um den Schätzungswert an Mann aeb. acht werden sollte, solche bey der dritten und letzten auch unter demselben an den Meistbietenden hindann gegeben werden würde.

Die Beschreibung der Realität, die Lizitationsbedingungen, und Lassen können täglich in dieser Kanzley eingesehen, und auf Verlangen Abschriften hinaus gegeben werden. Bezirksgericht der Staatsherrschaft Adelsberg den 21. August 1820.

Zwey Zimmer zu vergeben. (2)

In der St. Jakobs-gasse No. 142 im 2ten Stocke rückwärts sind zwey niedlich ausgestattete meublirte Zimmer mit einem eigenen Eingange und mit einer freundlichen Aussicht täglich zu vergeben. Das Nähere erfährt man daselbst.

Nachricht.

Am 4. September d. J. von 9 bis 12 Uhr Vormittags werden in dem hiesigen Theater-Gebäude einige Logen und die gesperrten Sitze auf ein ganzes Jahr, das ist vom 1. September 1820 bis hin 1821 versteigerungswise in Pacht hindann gegeben, wozu die Lusttragenden hiemit vorgeladen werden.

Theater - Oberdirektion Laibach am 23. August 1820.

Anzeige.

In dem Hause No. 269 in der Spitalgasse ist noch vor Michaeli Zeit im 2ten Stocke vorwärts eine Wohnung bestehend aus 1/2 Zimmer, rückwärts aus einem Kabinet, und einem Zimmer, dann Kuchel, Speisgewölbe, Keller, und einer Kammer unter dem Dache zu vergeben.

Liebhaber belieben sich im nämlichen Hause im 2ten Stockwerke um das Weitere zur erkundigen.

Verlautbarung. (2)

Von dem Verwaltungsamte der k. k. Staatsherrschaft Landstraf wird hiemit zu Ferdinands Wissenschaft kund gemacht, daß über vorläufig eingehobte Bewilligung des hohen k. k. Landesguberniums, und vermög Auftrag der Wohlthätigen k. k. illyrischen Bor- und Nachmittags zu den gewöhnlichen Amtsstunden 13 in der Ereitercienser Stiftskirche zu Landstraf vorhandenen Altäre, derer zwey ganz vom Marmor, einige ganz von Holz, und marmorartig gypfirt sind, andere aber aus hölzernen und marmorartig gypfirt Auffäßen, und verschiedenfarbig marmornen Tischen bestehen; ferner eine Kanzel eine eiserne Thurnuhr, ein marmornes Chorgeländer, drey Glocken, wovon eine 9 Zentner 40 Pfund, die zweyte 7 Zentner und die dritte 5 Zentner im Gewichte hat; dann ein silberner Kelch sammt Paten, ein Chrisma - Büchsel, einige Paramente, Kirchenwäsche, marmorne Weihbrunnfessel, Chor- und Kirchenbänke, blechene Laternen, Beichtstühle, vergoldete Fenster - Verzierungen von Eisen, große und kleine messingene, und auch hölzerne Altarleuchter, Altargeländer, ein Lauffstein sammt Zugehör, Sakristey - Kästen zur Aufbewahrung der Paramente und Kirchenwäsche, ein Sakristey - Lavoir, zinnene Schüsseln, und Zeller, alte Missalien, und noch einige andere Kirchen - Erfordernisse, im Wege der öffentlichen Versteigerung an die Meistbietenden gegen gleich bare Bezah-

(Zur Beilage No. 69.)

lung werden verkauft werden. Wozu die Kauflustigen am! obbestimmten Tage hiemit eingeladen werden.

Verwaltungsamt der k. k. Staats Herrschaft Landstraf am 11. August 1820.

(2) Von dem Bezirksgerichte Kaltenbrun und Thurn zu Laibach werden über Ansuchen des Herrn Dr. Joseph Lubner Curators der Mathias Gostintzscherschen Kinder zu Gostinze alle jene, welche auf den von Martin Gostintzsch an Gostinze am 9. März 1809 bey der Herrschaft Slateneg ausgestellten, am nämlichen Tage auf die zu Gostinze liegende, der besagten Herrschaft zinsbare 153 Hube intabulirten, an Gregor Widmar von Kamenza lautenden, durch Gessien vom 6. Jänner 1818 an Lorenz Lentscheg von Doußku gelangten, vorgeblich in Verlust gerathenen Originalschuldbrief pr. 500 fl. d. W. aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen vermeinen, aufgefordert, selbe binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen sogleich vor diesem Gerichte geltend zu machen, als widrigens dieser Schuldbrief, sammt dem mittels desselben auf die obbenannte 153 Hube erworbenen Sage, nach Verlauf der gesetzlichen Frist auf ferneres Anlangen des Bittstellers ohne weiters für null, nichtig und kraftlos erklärt werden würde.

Bezirksgericht Kaltenbrun und Thurn zu Laibach am 8. November 1819.

(2) Von dem Bezirksgerichte Kaltenbrun und Thurn zu Laibach werden über Ansuchen des Herrn Dr. Joseph Lubner Curator der Mathias Gostintzscherschen Kinder zu Gostinze alle jene, welche auf den von Martin Gostintzsch (Gostinze) von Gostinze an den Lorenz Lentscheg (Lenzek) von Doußku unterm 21. März 1808 über 450 fl. d. W. bey der Herrschaft Slateneg ausgestellten, am nämlichen Tage auf die zu Gostinze liegende, obbesagter Herrschaft zinsbare Hofstatt intabulirten, vorgeblich in Verlust gerathenen Schuldbrief aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen vermeinen, aufgefordert, selbe binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen sogleich vor diesem Gerichte geltend zu machen, als widrigens dieser Schuldbrief, sammt dem mittels desselben erworbenen Sage, nach Verlauf der Amortisations - Frist auf ferneres Anlangen des Bittstellers ohne weiters für null, nichtig und kraftlos erklärt werden würde.

Bezirksgericht Kaltenbrun und Thurn zu Laibach am 8. November 1819.

(2) Von dem Bezirksgerichte Kaltenbrun und Thurn zu Laibach wird kund gemacht, daß jene, welche auf den Michael Sittar zu Stofschze am 1. November 1811 an Ebo mas Mayer von Malavah über 100 fl. ausgestellten, und am 24. Dezember 1811 auf die dem Beneficium St. Petri an der Beytheid unter Urb. Nro. 10 zinsbare halbe Hube intabulirten, vorgeblich in Verlust gerathenen Schuldbrief, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen vermeinen, selbe binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen sogleich vor diesem Gerichte geltend zu machen haben, als im Widrigen auf ferneres Anlangen dieser Schuldbrief, eigentlich das darauf befindliche Intabulations - Certificat vom 24. Dezember 1811, als null, nichtig und kraftlos erklärt werden würde.

Laibach am 20. April 1820.

E d i k t. (3)

Die mit Edikt vom 17. v. M. auf den 19. August zu Egosch festgesetzte Kajetan Morinische Verlassenschaft Lizitation wird nun am 24. d. M. in den gewöhnlichen Amtsstunden Loco Radmannsdorf abgehalten werden.

Bezirksgericht Radmannsdorf den 10. August 1820.

E d i k t. (3)

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Herrn Oswald Morassi Handelsmanns in Grag, wider Andreas Krenn, wegen schuldiger 935 fl. 29 kr. W. c. s. c. in die executive Versteigerung der dem Leptern gehörigen, zu Rain sub Conscrip. Nro. 5 liegenden dem Her-

zogthume Gottsche sub Rectif. Nro. 165 und 166 zinsbaren 1stl und 1stl Urb. Hube nebst Wohn- und Wirthschaftsgebäuden und Mobilien gewilliget, und zur Vornahme derselben der erste Termin auf den 25. September, der zweyte auf den 25. October, endlich der dritte auf den 25. November l. J. frühe von 9 bis 12 Uhr mit dem Anhange bestimmt worden, daß, wenn gedachte Realitäten weder am 1ten, noch 2ten Termine um den gerichtlich erhobenen Schätzungswerth pr. 450 fl. an Mann gebracht würden, selbe am dritten Termine auch unter der Schätzung werden hindanngegeben werden. Gottsbee am 17. August 1820.

F e i l b i e t h u n g s - E d i k t. (3)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Thurnamhardt wird hiemit bekannt gemacht: Es seye auf Ansuchen des Vinzenz Zotter, bürgerlichen Bindermeister, und Gastgeber in der Stadt Gurgfeld in die gerichtliche Feilbiethung der dem Martin Puntar Herrschaft Gurgfelder Unterthans zu Unterpauischko gehörigen, wegen vermög gerichtlichen Vergleichs ddo. 11. July 1816 schuldigen 243 fl. 11 kr. M. M. nebst Nebenverbindlichkeiten mit Pfandrecht belegten, unterm 9. Juny d. J. auf 300 fl. gerichtlich geschätzten, in Stermereber, Gollegberg und Neuttschretschberg befindlichen zwey Weinkellern im Wege der Execution gewilliget worden.

Da nun hiezu drey Termine, und zwar: für den ersten der 11. September, für den zweyten der 12. October, und für den dritten der 15. November d. J. mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn die vorbelegten Realitäten weder bey dem ersten noch zweyten Termine um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnten, bey dem dritten Termine auch unter der Schätzung hindann gegeben werden würden, welche sothane Realitäten gegen gleich bare Bezahlung an sich zu bringen gedenken, sich an den gedachten, im erforderlichen Falle auch nachfolgenden Tagen Vormittag um 10 bis 12 Uhr im Orte Unterpauischko einzufinden, und ihre Anbothe anzugeben haben, als auch die auf diesen Realitäten allenfalls vorgemerkten Gläubiger dazu vorgeladen werden.

Bezirksgericht Thurnamhardt den 8. August 1820.

N a c h r i c h t. (3)

Unterzeichneter hat den, in dem Hause Nro. 60 auf der Pollana Vorstadt gepachteten großen Garten, den er, so viel ihm die kurze Zeit zuließ, durch seine angewendete Mühe die Gestalt eines Ziergartens zu geben bedacht war, Sonntag als den 20. August 1820 mit gnädigster Bewilligung der hohen politischen Obrigkeit zum Besuche des hiesigen geehrtesten Publikums eröffnet, worin er jeden seiner geneigten Zusprecher mit allerhand Erfrischungen, als Kaffee, Früchten, Milch, Schinken und Getränken cc. cc. welche immer um möglichst billige Preise zur schnellsten Bedienung seiner hochverehrten Gönner bereit seyn werden, er bittet daher um geneigten häufigen Zuspruch.

Joseph Wochinz,
Kunstgärtner zu Laibach.

F e i l b i e t h u n g s - E d i k t. (3)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Thurnamhardt wird hiemit bekannt gemacht: Es seye auf Ansuchen des Vinzenz Zotter, bürgerlichen Bindermeister, und Gastgeber in der Stadt Gurgfeld, in die gerichtliche Feilbiethung der dem Anton Pierz Herrschaft Thurnamhardter Unterthans zu Schenusche gehörigen, wegen vermög gerichtlichen Vergleichs ddo. 20. September 1816 schuldigen 74 fl. 9 kr. M. M. nebst Nebenverbindlichkeiten mit Pfandrecht belegten, unterm 9. Juny d. J. auf 470 fl. gerichtlich geschätzten,

in Neudrenouzberg und Neudruch bey Kreuzberg gelegenen, zur Herrschaft Thurnamhardt sub Berg Nro. 528 und 884 bergredhtmäßigen Weingärten, sammt den daran gelegenen Acker- und Wiesenmuth, nebst den dabey befindlichen Weinfässer im Wege der Execution gewilliget worden. Da nun hiezu drey Termine, und zwar: für den ersten der 14. September, für den zweyten der 14. October, und für den dritten der 16. November. l. J. mit dem Besaysge bestimmt worden, daß, wenn die vorbelegten Realitäten weder bey dem ersten noch zweyten Termine um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnten, bey dem dritten Termine auch unter der Schätzung hindann gegeben würden, welche sothane Realitäten gegen gleich bare Bezahlung an sich zu bringen gedenken, sich an den gedachten, im erforderlichen Falle auch nachfolgenden Tagen Vormittag um 10 bis 12 Uhr im Orte Drenouzberg einzufinden, und ihre Anbothe anzugeben haben, als auch die auf diesen Realitäten allenfalls vorgemerkten Gläubiger dazu vorgeladen werden.

Bezirksgericht Thurnamhardt den 11. August 1820.

Feilbietungs-Edikt. (3)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Thurnamhardt wird hiemit bekannt gemacht: Es seye auf Ansuchen des Vinz. Zotter, bürgerlichen Bindermeister und Gastgeber in der Stadt Gurgfeld, in die gerichtliche Feilbietung der dem Joseph Rührin Herrschaft Thurnamhardter Unterthan in Terschlauzberge gehörigen, wegen vermög gerichtlichen Vergleichs ddo. 18. September 1816 schuldigen 188 fl. 8 kr. M. M. nebst Nebenverbindlichkeiten mit Pfandrechte belegten, unterm 9. Juny d. J. auf 296 fl. 40 kr. gerichtl. geschätzt, in Terschlauzberge gelegenen zur Herrschaft Thurnamhardt sub Rect. Nro. 431 dienstbaren, in Aefern, Weingärten, Wohn- und Wirthschaftsgebäuden bestehenden ganzen Kaufredhtsbude im Wege der Execution gewilliget worden. Da nun hiezu drey Termine, und zwar: für den ersten der 12. September, für den zweyten der 13. October, und für den dritten der 14. November d. J. mit dem Besaysge bestimmt worden, daß, wenn die vorbelegten Realitäten weder bey dem ersten noch zweyten Termine um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnten, bey dem dritten Termine auch unter der Schätzung hindann gegeben werden würden, welche sothane Realitäten gegen gleich baare Bezahlung an sich zu bringen gedenken, sich an den gedachten, im erforderlichen Falle auch nachfolgenden Tagen Vormittag um 10 bis 12 Uhr in dasiger Bezirksgerichtskanzley einzufinden, und ihre Anbothe anzugeben haben, als auch die auf diesen Realitäten allenfalls vorgemerkten Gläubiger dazu vorgeladen werden.

Bezirksgericht Thurnamhardt den 9. August 1820.

Feilbietungs-Edikt (3)

Vom dem Bezirksgerichte der Herrschaft Thurnamhardt wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Vinzenz Zotter bürgerlichen Bindermeister, und Gastgeber in der Stadt Gurgfeld in die gerichtliche Feilbietung des dem Johann Wegsche zu Rauno gehörigen Viehes, und der Fahrnisse in dem Wege der Execution gewilliget worden.

Da nun hiezu drey Termine, und zwar: für den ersten der 31. August, für den zweyten der 18. September, und für den dritten der 5. October l. J. mit dem Besaysge bestimmt worden, daß, wenn von diesem Viehe und Fahrnissen weder bey dem ersten noch zweyten Termine um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnten, bey dem dritten Termine auch unter der Schätzung hindann gegeben werden würden, welche sothanes Vieh oder Fahrnisse gegen gleich baare Bezahlung an sich zu bringen gedenken, sich an den gedachten, im erforderlichen Falle auch nachfolgenden Tagen Vormittag um 9 bis 12 Uhr in dem Dorfe Rauno einzufinden, und ihre Anbothe in das Protokoll anzugeben haben.

Bezirksgericht Thurnamhardt den 9. August 1820.